

Kamener Zeitung

Unverändertes Einzelblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einseitigen Anzeigen: 100. — (Wort, bei Lokalen Anzeigen 50. —). Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Anzeigenbedingungen. Retentionsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen, Geschäftsstelle: Kamen, Weststraße 10, Fernsprecher 1.

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
20000 Mt. Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.
Monatlicher Bezugspreis 6500 Mt., durch die Post laut Geltungspostkarte. Falls wir in der Herausgabe od. Aufstellung der Zeitung gehindert sind, hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: S. Schulte, Kamen.

Nr. 138

Samstag, den 16. Juni 1923

51. Jahrgang.

Englands Fragebogen an Frankreich.

(W) Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ teilt mit: Kopien des am Montag nach Paris geleiteten britischen Memorandums seien auch der belgischen und der italienischen Regierung übermittelt worden. Das Memorandum enthalte 9 Punkte, von denen 8 die Gestalt von Fragen haben und die den Zweck verfolgen, von Frankreich eine klare Definition seiner Politik in folgenden Punkten zu erhalten:

1. die Einstellung des deutschen passiven Widerstandes;
2. die unsichtbare militärische Besetzung;
3. die schrittweise Räumung;
4. die wirtschaftliche Ausbeutung von Rheinland;
5. ein Moratorium für Deutschland;
6. die Eisenbahnregie für die Rheinlande;
7. die Frage der Zollgrenze zwischen dem besetzten und dem nicht besetzten Deutschland;
8. Wie weit ist Frankreich bereit, seine Ansprüche auf die verschiedenen Kategorien der Reparationsfonds zu reduzieren?

Der neunte Punkt stellt die Weigerung dar, die französische Mindestforderung mit Bezug auf die A-, B- und C-Bonds, die sie in dem Januar-Plan Poincarés dargelegt sind, sowie die Beschränkung der Erörterungsgrundlage auf diesen Plan anzunehmen.

Es wird nicht für undenkbar gehalten, daß nach Eingang der Antwort auf das englische Memorandum die britische Diplomatie versuchen werde, auf informellem Wege von der deutschen Regierung gewisse ergänzende Einzelheiten zu dem letzten deutschen Memorandum zu erhalten. Dem Berichterstatter zufolge beabsichtigen die britischen Sachverständigen damit, die deutschen Garantien mit den in dem belgischen technischen Memorandum vorgesehenen zu vergleichen. Sowohl in Fragen der Eisenbahngebühren als auch der Monopoleinkommen beziehen sich die Differenzen nur auf die äußere Form. In der Frage der industriellen Beteiligung sei die Wahl zwischen Profit und Obligationen (debetures). Die britischen Sachverständigen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die deutsche Ausfuhrabgabe in Gold oder in Gestalt von auswärtigen Wechseln die wirtschaftlichste Einnahme vom Standpunkt der Reparationen ist. Der Berichterstatter erklärt, der Rücktritt der belgischen Regierung komme in einem äußerst ungeliebten Augenblick und könne den Fortschritt der internationalen Verhandlungen beträchtlich verzögern.

Gute Hoffnung in England.

In London ist bereits eine Empfangsbekräftigung des britischen Memorandums seitens Poincarés eingegangen. Darin wird, den Zeitungen zufolge, der freundschaftliche Geist anerkannt, in dem das Memorandum abgefaßt sei, und es werde versprochen, das Memorandum in demselben freundschaftlichen Geiste zu erwägen. — Nach dem „Matin“ hat Poincaré die Antwortnote auf den englischen Fragebogen festgestellt.

(TU) Dem Londoner Berichterstatter des „Times“ zufolge ist man in England mit der Aufnahme, die das englische Memorandum, in der Pariser Regierung gefunden hat sehr zufrieden. Man glaubt nach den ersten Auskünften, die der französische Vorkämpfer in London gegeben konnte und nach den Mitteilungen aus Paris, daß der Hoffnung hingeben zu können, daß die in der Denkschrift aufgestellten Fragen zu einer freundschaftlichen Verständigung führen werden.

Die Beisetzung der Opfer des 10. Juni.

Unter Teilnahme von Hunderttausenden fand gestern die Beisetzung der unschuldigen Opfer statt, welche die französischen Kugeln dahingerafft haben. Mit tiefem Schmerz und großer Erbitterung nahm die ganze Bevölkerung teil. Ein unendliches Gefolge gab das letzte Geleit, unübersehbare Scharen säumten den Weg, welchen die Beerdigung nahm. Die öffentlichen Geschäfte hatten geschlossen und zur Zeit der Beisetzung in die Gruft trat überall eine Arbeitspause ein, als Zeichen der Teilnahme und der Anklage. Punkt 3 Uhr setzte sich der Trauerzug unter dem Geläute sämtlicher Kirchenglocken in Bewegung. Jede Reihe wurde auf einem städtischen Beisehewagen

gefahren, und zwar in folgender Reihenfolge: Walter Buschhoff, Heinrich Seglinke, Heinrich Strothmann, Paul Schwarzer, Hans Schleg, Heinrich Hohmann. Dem ersten Beisehewagen voran marschierte die Kapelle Kufse, dahinter die Fahnenabteilungen. Hinter den Beisehewagen folgten zunächst die Angehörigen, die Vertreter der städtischen und sonstigen Behörden und dann der endlose Zug der Vereine, Gewerkschaften usw. Der Vorbeimarsch des Zuges dauerte 40 Minuten. Die Spitze des Zuges erreichte um 3 1/2 Uhr den Friedhof unter den Klängen des Choral „Jesus meine Zuversicht“. Die Leichen wurden von städtischen Ehrenträgern bis an die Gruft getragen und hier von Berufsgräbern in die Gruft versenkt. Um die Gräber gruppierten sich zunächst die nächsten Angehörigen, die evangelische und katholische Geistlichkeit, der Magistrat, die Sängervereinigung, die Fahnenabteilungen und die Kapelle Kufse. Bestenfalls spielte, nachdem der letzte Sarg versenkt war, „Wie sie so sanft ruhen“, worauf die Sängervereinigung den Toten einen wehmütigen Gesangsgruß widmete. Pastor Ruhn, Propst Hähling von Langenauer und Stadtrat Ruhn hielten Ansprachen. Es folgte noch ein Gesangsbeitrag und dann senkten sich die vielen Fahnen über der Gruft, welche bald unter der Fülle der Kränze einen großen Blumenhügel bildete. Was unter ihnen ruht, wird nicht vergehen. Es wird ein ewiges Gedenken sein, an eine schmerzbelegte Zeit, aber auch ein Hoffen auf eine Wendung zu neuer besserer Gestaltung und ein Mahnruf, für das Vaterland und unsere Kinder alle Schmerzen und Drangsale zu ertragen und trotz ihrer auszuharren.

Um das Hohenzollern-Vermögen.

(Sitzung des Preussischen Landtags vom 14. Juni)

Zunächst wird das Mißtrauensvotum der Deutschnationalen gegen den Minister Severing in namentlicher Abstimmung mit 226 gegen 64 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen abgelehnt. Hierauf wird die allgemeine Besprechung des Haushalts des Finanzministers (A) fortgesetzt. Abg. Dr. Berndt (D.) bepricht die Stellung der höheren Beamten und fordert Gleichstellung der Oberpräsidenten mit den Staatssekretären. Ein Vorschlag, um deutschen Völkern, den Hohenzollern 5 Millionen und Wermilitionen nachzuwerfen. (Sehr richtig! Links) Den ordentlichen Gerichten dürfen wir die Entscheidung nicht überlassen, da es sich nicht um eine reine Rechtsfrage handelt. Wenn nicht anders, so muß schließlich der Gesetzgeber entscheiden. — Finanzminister Dr. von Richter: Ein praktisches Ergebnis glaube ich mir von den Erörterungen über die Auseinandersetzung mit dem früheren Königshaus nicht versprechen zu können. Die Mehrheit des Hauses ist entgegen dem Standpunkte der Demokraten und der Sozialdemokraten der Auffassung, daß es sich hier um eine Rechtsfrage handelt. Ich persönlich empfinde ein Gefühl der Befriedigung darüber, daß es Preußen nach 4 1/2 Jahren noch nicht möglich war, zu dieser Auseinandersetzung zu kommen. Der Entwurf eines schiedsgerichtlichen Vergleiches war auf dem besten Wege, als plötzlich der Antrag Müller-Franken im Reichstage erschien. Dadurch ist die Sache in ein Fahrwasser geschoben worden, wo sie rettungslos für den Staat unglücklich verlaufen wird. Die andere Seite ist dadurch von der Vergleichsbereitschaft abgebracht worden und in einem Prozeß würden wir mit Paulen und Trompeten hineinfallen und hätten noch ungeheure Millionenausgaben an Prozeßkosten zu tragen. Ich bin entschlossen und es ist meine Pflicht und Schuldigkeit die staatlichen Rechte zu wahren, aber auch das Recht, daß der Staat nicht den Ruf eines Rechtsstaates verliert. Die Hohenzollern haben nicht aufgehört, Deutsche zu sein und deshalb ein Anrecht auf verfassungsmäßigen Schutz.

Abg. Meier-Berlin (Soz.) bemerkt, daß die Verschleppungsvorgänge wegen der Vermögensregelung mit den Hohenzollern lediglich das Finanzministerium selbst trafen. Die Sozialdemokratie wolle nur wissen, was bisher geschehen sei. Heute lese man in der Presse, daß der ehemalige heftige Großherzog seine Abfindung zu hochverräterischen Umtrieben benutzte. Die Auslandsdeutschen müssen sich jetzt eine Kürzung ihrer Rechte gefallen lassen.

Was ihnen Recht ist, muß den Hohenzollern billig sein. — Abg. Dr. Schwering (Z.) erklärt, wenn 1868 von den Hohenzollern unrecht geschehen sei, dann bestünde jetzt keine Veranlassung, das gleiche zu tun. Die Auseinandersetzung mit den Hohenzollern sei als Rechtsfrage zu behandeln. — Abg. Meier-Berlin (D. Sp.) stimmt den Ausführungen des Ministers in der Auseinandersetzungsvorfrage vollständig zu. Auch das Recht der Zukunft werde an dem Privateigentum nicht vorbeigehen. — Abg. Dominikus (D.): Gegen das Vorgehen der Reichsregierung, wohlverordnete Rechtsansprüche von Auslandsdeutschen fast völlig zu konstatieren, hat kein Deutsch-Nationaler im Reichstag Einspruch erhoben. Soll man etwa behaupten, die Notlage Preußens sei geringer als die des Deutschen Reiches, das so mit 20000 Auslandsdeutschen umspringen muß? Noch heute ist es Pflicht und Aufgabe des früheren Inhabers der Krone, dem Staate in seiner Not zu Hilfe zu kommen (Gelächter links), wenn die Berufung auf die Tradition einen Sinn haben soll. — Abg. Schulz-Neuhoff (Komm.): Wenn ich zu sagen hätte, triegten die Hohenzollern nicht nur keinen Pfennig, sondern verlierten auch noch ihren Schadel.

Das Ministergehalt wird bewilligt. In der Einzelbesprechung stimmt das Haus dem Haushalts des Finanzministeriums nach dem Ausschussvorschlag zu und vertagt die Weiterberatung auf Freitag.

Enthüllung des „Vorwärts“.

Der Vorwärts bringt Enthüllungen, die in der Behauptung gipfeln, daß der bekanntlich verhaftete Oberleutnant Hoffmann, der einem Prozeß vor dem Staatsgerichtshof entgegensteht, aus dem Untersuchungsgefängnis heraus neue Organisationen schaffe und leite. Nach dem Vorwärts hat Oberleutnant Hoffmann neuerdings unter dem Namen Reichsbefehlshaber einen Verband geschaffen, der innerhalb der Reichswehr mit Ausnahme Bayerns sich bildet, und den Zweck hat, unter der Oberleitung Hoffmanns sich fest zusammenzuschließen, und nach genauen Ausbildungsplänen die jungen Leute in den verschiedenen nationalen Blenden militärisch auszubilden. Zur Abwehr des Spiegeltums soll aus besonders zuverlässigen Leuten eine Keme gebildet werden sein, deren Aufgabe es sei, der Zeitung verdächtig erscheinende Leute zu beobachten, und Berichter und politisch mißliebige Leute zu befechtigen. Als Sitz der Organisation wird Magdeburg angegeben, und der Vorwärts macht eine Reihe von Personen namhaft, die mit ihr in enger Verbindung stehen sollen. Das sozialdemokratische Hauptorgan erklärt, daß das Vertrauen zur Reichsregierung, die diese Zwischenfälle nicht verhindert habe, schwer erschüttert sei. Eine Anfrage im Reichstage wird angekündigt.

Wie der Umsturz in Bulgarien geschah.

Der Berichterstatter der Boffischen Zeitung gibt über die Art, wie der Sturz Stambolitskis geschah, folgende Darstellung: Der Handreich war meisteils geflüchtet. Am die zweite Morgenstunde des 9. Junis wurden die Kadetten vom Platz geworfen und standen in Reih und Glied bewaffnet im Hof der Kadettenschule, um kurz darauf von ihren Offizieren geführt, die Polizeistation einzunehmen, die Minister zu verhaften und die Post, den Telegraphen und andere wichtige Punkte der Stadt zu besetzen. Die Entwaffnung war leicht durchgeführt; nur an einigen Stellen wurde gewisses Widerstand geleistet. In 1 1/2 Stunden war das Werk geschehen. Stambolitski, der 29 Jahre regieren wollte, war in verschwindend kurzer Zeit durch den Umsturz des Volkskomitees mit militärischer Unterstützung beseitigt. Nachts um 2 Uhr ging Professor Jankoff als Mandatar des Volkskomitees zum König nach dem Schloß. Der König sah, nachdem er den Situationsbericht gehört hatte, die Notwendigkeit des Wechsels ein und unterzeichnete um 3 Uhr nachts drei Urkassen, die die Entlassung des Kabinetts Stambolitski, den zweiten, der die Ernennung der neuen Minister und den dritten, der die sofortige Auflösung der Sobranje bestimmte. So ward der Wechsel des Regimes legalisiert und Bulgarien von der Diktatur des Dauerführers befreit.

Ueber die letzte Zeit der Herrschaft des Generalgouverneurs bringt der Wiener Berichterstatter derselben Zeitung folgende Schilderung: Stambolitski hatte vor mehr als Jahresfrist in der Nähe seines Heimatortes Slawowitza inmitten der Weinberge ein turmartiges Haus bauen lassen, in dem er die letzte Zeit zumeist verweilte, besetzt mit 50 Wachen und einer Kompanie Militär, das ihm besonders ergeben war. Die meisten Ministerassistenten fanden in Slawowitza statt, und wenn sich Stambolitski nach Sofia begab, ließ er sich, ähnlich wie zuletzt Bontefos in Athen, im Automobil

von vier bewaffneten Gendarmen begleiten. Stambolitski und die Seinen tauschten sich über die Gefinnung vieler Offiziere und Soldaten. Die Wachen, die den Auftrag hatten, für die Sicherheit Stambolitskis zu sorgen, waren zur vorausbestimmten Zeit für die Nacht vom Freitag zum Samstag so ausgewählt worden, daß überall dem bürgerlichen Umsturzkomitee unbedingt ergebene Offiziere und Mannschaften den Nachdienst übernahmen. Um 3 Uhr nachts wurden die Minister und die Führer der Bauernpartei aus dem Schlaf geweckt und abgeführt.

Sachin freigesprochen.

(TU) In der Strafsache gegen die Kommunisten Sachin und Genossen wegen angeblicher verräterischer Umtriebe im Ruhrgebiet ist gestern zum zweiten Male ein Freispruch erfolgt. Nachdem der Senat des Strafgerichtshofes eine Verhandlung der Sache abgelehnt hatte, war die Angelegenheit einem gewöhnlichen Gerichte übertragen worden; und auch dieses hat nunmehr eine Verurteilung der genannten Angeklagten abgelehnt. Gleichzeitig wurde gegen den deutschen Kommunisten H. P. T. in, der sich immer noch im Pariser Gefängnis befindet, die Weiterverurteilung mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der Anklage abgelehnt. Ueber eine dritte Gruppe Kommunisten findet die Entscheidung erst später statt.

Das teure Inlandsfleisch.

Geringer Abgang des Gefrierfleisches.

Die Preise auf den Viehmärkten haben bekanntlich wieder stark zugenommen. Besonders Schweinefleisch, das in den letzten Wochen so begehrt war, weil es erheblich billiger war als Rindfleisch, ist jetzt in die Höhe gegangen. Die Schlachtereigenen weisen nicht mit Unrecht darauf hin, daß das Publikum an dem starken Anziehen der Preise zum Teil mit schuld ist, da die in Berlin gegenwärtig vorhandenen großen Mengen Gefrierfleisch nicht gekauft werden. Das Publikum hat aus der Kriegszeit her eine zum Teil berechtigte Abneigung gegen Gefrierfleisch, da das Ausland damals minderwertige Qualität von Fleisch lieferte, das zum Teil über ein Jahr in den Kühlhäusern gelagert hatte. Das jetzt aus Argentinien und Kanada bezogene Gefrierfleisch ist in der Qualität so hervorragend, daß es dem frischen Fleisch fast überhaupt nichts nachsteht, und dabei nur die Hälfte des Inlandfleisches preises kostet. Man ist in den genannten Organisationen der Ansicht, daß durch Abnahme von Gefrierfleisch sehr schnell eine Senkung der Preise für deutsches Fleisch erzielt werden würde.

In einer Zeit, in der das Sparen groß geschrieben ist, sollte man eigentlich annehmen, daß ausgiebig Gefrierfleisch statt des erheblich kostspieligeren frischen Fleisches im Haushalt Verwendung findet. Das ist aber keineswegs der Fall. In den Kreisen selbst vorgeschrittener Hausfrauen ist ein gewisses Mißtrauen gegen Gefrierfleisch immer noch vorhanden. Ob sie ihm weniger Nährwert zuschreiben, oder ob geglaubt wird, daß Vieh feinerer Sorte als das inländische, bleibe dahingestellt — beide Meinungen beruhen jedenfalls auf einem Irrtum. An der Qualität des Auslandsviehes, besonders wenn es die Vereinigten Staaten, Argentinien oder Uruguay sind, dürfte kaum etwas aufzusetzen sein, und selbst die brasilianische, etwas leichtere Qualität, wird unserem inländischen Fleisch den Rang ablaufen. Wenn die Qualität gut war, so könnte einzig dem Gefrierprozeß eine den Nährwert herabsetzende Rolle zugeschrieben werden. Diese Annahme trifft nicht nur keineswegs zu, sondern es gibt viele Wissenschaftler, die bei dem Gefrierfleisch infolge der Wasserverdunstung einen etwas höheren Nährwert als bei dem Frischfleisch festgestellt haben. Sie treten für erhöhten Nährwert und auch leichtere Verdaulichkeit des gefrorenen Fleisches gegenüber dem Frischfleisch ein. Wichtig ist das richtige Auftauen des Fleisches, das bei ganzen Stücken beim Großhändler, nicht etwa beim Schlächter oder im Haushalt, erfolgen muß. Wichtig ist ferner, daß die Hausfrau das Gefrierfleisch sachgemäß behandelt. Das Fleisch muß in kochendem Wasser angelegt, der Braten in sehr heißem Fett schnell ringsum angebraten werden, um das Fleisch der äußeren Schicht rasch gerinnen zu lassen. Wenn man es dann genau so behandelt wie frisches Fleisch, kann und darf es sich auch im Geschmack nicht von frischem Inlandsfleisch unterscheiden. Dabei hat es gleichen oder etwas höheren Nährwert, gute Qualität und — ist 25-30 Prozent billiger als inländisches Fleisch. Gründe genug für Hausfrauen, um ihr Mißtrauen gegen den Fremdling zum alten Eisen unzeitgemäßer Vorurteile zu werfen und ihn als eine Hilfe in Wirtschaftspragen oft und gern in Anspruch zu nehmen.

Westfalen und Rheinland.

Erfassungspflicht bei Verlust von Spirituosen während des Bahntransports.

Kamen, 16. Juni. In einer Reihe von Prozessen sucht der Eisenbahnfiskus wieder einmal gegen die Verwendung von Wein und Spirituosen in Holzfässern Sturm zu laufen. Er behauptet, daß durch die Benutzung von großen Holzfässern, wie sie bei der Verwendung von Wein und Weinbrand üblich seien, eine besondere Gefahr im Sinne von § 459 Ziffer 4 SGB. geschaffen werde, und daß er für den Schaden, welcher aus dieser Gefahr entsteht, gemäß der angeführten Gesetzesstelle und § 86 CGB. nicht einzustehen habe. Der Kläger erhielt von einer Firma ein Faß Weinbrand, das 502 Liter faßte, auf dem Bahnwege nach Hannover gesandt. Bei der Ankunft in Hannover wurde das Faß, 17½ Liter des Inhalts waren ausgelassen. Auf die gegen den Reichseisenbahnfiskus gerichtete Schadensersatzklage entschied das Landgericht Hannover auf Abweisung der Klage, indem es annahm, daß die Holzfässer infolge ihrer ringförmigen Widerstandskraft besondere Gefahren enthalten ließen, die Eisenbahn somit nach § 459 SGB. entlastet sei. Auf die Berufung des Klägers hat das Oberlandesgericht Celle jedoch den Fiskus zur Schadloshaltung des Klägers verurteilt. Das Oberlandesgericht führt in den Entscheidungsgründen aus: Das Gericht kann sich der Auffassung des Landgerichts nicht anschließen, wonach der in Holzfässern zur Versendung kommende Weinbrand zu den Gegenständen gehört, die infolge ihrer natürlichen Beschaffenheit der besonderen Gefahr ausgesetzt seien, Verlust oder Beschädigung, namentlich außergewöhnliche Bedage zu erleiden. Dann müßten sämtliche in Holzfässern zur Versendung kommenden Flüssigkeiten der gleichen Gefahr ausgesetzt sein. Wichtig ist zwar, daß wenn ein Faß beschädigt wird, der ganze Inhalt des Faßes in Mitleidenchaft gezogen wird. Es trifft aber nicht zu, daß das hier übergebene Verfaßtegut einer höheren Gefahr ausgesetzt ist, beschädigt zu werden, als andere Güter. Daß die Fässer durch ungewöhnlich starke Klänge und das Vorhandensein gefährlicher auf sie einwirkender Gegenstände erhöhter Gefahr ausgesetzt sind, trifft nicht nur auf Fässer, sondern auch auf andere Güter zu. Die erhöhte Gefahr ist deshalb nicht aus der besonderen natürlichen Beschaffenheit der Weinfässer abzuleiten. Somit entfällt die Anwendung der Befreiungsvorschrift des § 459 SGB., da nicht anzunehmen ist, daß der Schaden aus der besonderen Gefahr der natürlichen Beschaffenheit des Weinbrands (und seiner üblichen Verpackung in Holzfässern) entstanden ist. — Vom Reichseisenbahnfiskus gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Celle eingelegte Revision ist ohne Erfolg geblieben und vom Reichsgericht im Anschluß an die bestehende Rechtsprechung als unbegründet zurückgewiesen worden.

Kamen, 16. Juni. (Verschiedenes.) In der 21. Jahreswoche vom 21. bis 26. Mai sind im Landkreis Hamme zwei Fälle von übertragbaren Krankheiten amtlich gemeldet worden: Erkrankungen an Genickstarre 2 (Kaiserlaut), Kindbettfieber 1 (Wammen), Unterleibstypus 1 (Oberaden); Todesfälle durch Tuberkulose 3 (je 1 Unna, Methlerheide, Herringen). — Im ganzen Regierungsbezirk Arnsberg betrug die Zahl der Krankheitsfälle (Todesfälle eingeklammert) bei Diphtherie 31 (1), Genickstarre 6 (4), Kindbettfieber 12 (2), Tuberkulose (82), Scharlach 21, Unterleibstypus 10, Ruhr 9, Körnerkrankheit 2, Grippe (3), Wurfbögeninfektion 2.

Der Dollar nach der amtlichen Notierung vom Freitag = 107 430—107 969, das englische Pfund = 493 762—496 238, der holländische Gulden = 42 044—42 255, der schweizerische Frank = 19 052—19 148 Mark.

Zur Marktkatastrophe

Es heißt der „Eiff. Anz.“: „Das Maß ist bis zum Rande voll. Der Dollar hat einen Stand erreicht, der die schwersten wirtschaftlichen und politischen Erschütterungen nach sich ziehen wird, wenn es nicht gelingt, rechtzeitig zu bremsen und den Devisenschiebern in Deutschland das Handwerk zu legen. Grecher und schamloser denn je erhebt diese Verbrecherbande ihr Haupt. Es ist ein offenes Geheimnis, daß seit Wochen in Berlin Prager und Wiener Finanzdevisengroßhändler am Werke sind, um der deutschen Mark den Todesstoß zu versetzen. Das staatsgefährliche Treiben dieser Verbrecher hätte aber nicht jene Auswirkungen zeitigen können, die wir heute erleben, wenn nicht auch die deutsche Spekulation sich an der Zerstörung der Mark beteiligte hätte. So wird denn der Gegenabbau seinen Fortgang nehmen, wenn nicht die Reichsbank sofort zu dem letzten Machtmittel, der Zentralisierung der Devisen, greift. Für die ganze deutsche Presse hat in der vergangenen Woche sich etymologisch auf den Standpunkt gestellt, daß nur auf diesem Wege der weiteren Zerstörung unserer Währung entgegengearbeitet werden kann. Im Augenblick, wo man wirklich Ernst machen würde mit der Zentralisierung der Devisen, würde nicht nur das faule Gebäude der Devisenspekulation, sondern auch das Kartenhaus der Berliner Börse jämmerlich zusammenstürzen.“

Es ist zum Verzweifeln. Die Ruhrbevölkerung trägt alle Leiden und Drangsalierungen einer Tapferkeit, die bezaubernd ist. In die in Ausland ein tausendfältiges Echo. Aber — genau wie im Kriege — in die Etappe sitzen die Schieber an den geleerten Fleischböden, können darüber nach, wie man am besten die Milliardengewinne vergrößert und das persönliche Wohlergehen sichert.

stellt. Und das mit einer Strupplosigkeit, die ihresgleichen nicht findet.“

Das Reichsnotopfer wirkte noch erhebliche Zeit einer Veräußerung steuerpflichtiger Gegenstände entgegen. Bei Grundstücken war, wenn sie mit dem Ertragswert versteuert waren, eine zehnjährige Bindungsfrist ausdrücklich vorgegeben. Bei Veräußerung nach dem gemeinen Wert und ebenso bei der Veräußerung geschätzter Unternehmungen mußte man damit rechnen, daß aus einem höheren Kaufpreis Rückschlüsse auf den Wert am Steuerfälligkeit gezogen werden könnten. Jetzt ist das nicht der Fall. Die Veräußerung der Betriebe und Grundstücke zur Vermögenssteuer und Zwangsversteigerung beruht auf Merkmalen, die mit ihrem heutigen Wert nichts zu tun haben. Eine Milderung bei der Veräußerung ist daher ausgeschlossen.

(Schonel die heimische Singvogelwelt.) Durch das Fangen von Singvögeln und anderen nützlichen Vogelarten wird unserer heimischen Vogelwelt großer Schaden zugefügt. Vielfach werden gefangene Vögel auch geblendet gehalten. Die Möglichkeit, daß durch das Fangen einzelner Vogelarten in absehbarer Zeit aus der fliegenden Gegend gänzlich verschwinden, gibt Veranlassung, davor zu warnen, verbotsmäßig Vögel zu fangen und gefangene Vögel geblendet zu halten. Das verbotene Fangen der Vögel wird nach den Bestimmungen des Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 und das Halten geblendeter Vögel nach der Regierungsvollzugsverordnung vom 3. November 1885 streng verboten.

(Feuerungszulagen für Militärrentner.) In einer Verordnung des Reichsarbeitsministeriums wird die Erhöhung der Feuerungszulagen für Militärrentner bekanntgegeben. Die monatlichen Feuerungszulagen werden erhöht: Für einen Schwerbeschäftigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 50 bis 80 Prozent auf 40 000 Mark; bei mehr als 80 Prozent auf 90 000 Mark; für eine Witwe auf 40 000 Mark; für eine Witwe, die nur auf Renten angewiesen und einen Erwerb ausüben nicht imstande ist, auf 45 000 Mark; für eine verwitwete Witwe 18 000 Mark; für eine verwitwete Witwe 27 000 Mark; für eine verwitwete Witwe 21 000 Mark; für ein Elternpaar 36 000 Mark; für Empfänger eines Lebensversicherungsgeldes oder eines Kapitalbetrags oder für Empfängerinnen einer Witwenrente 40 000 Mark. Der besondere Zuschuß für Schwerbeschäftigte oder Hausempfänger, die versorgungsberechtigte Kinder haben, wird für jedes Kind auf 18 000 Mark festgesetzt. Außerdem soll allen Personen, die am 1. Mai d. J. zum Empfang eines Feuerungszulagenbescheides berechtigt waren, eine einmalige Nachzahlung im Betrage von 50 Prozent der nach der Verordnung für Mai 1923 zahlbaren Feuerungszulagen gewährt werden.

(Sterbengemeinschaft der evangelischen Kirchengemeinde Kamen.) Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß am morgigen Sonntag, vormittags von 9½ bis 1 Uhr Anmeldungen zur Sterbengemeinschaft auf dem Gemeindefest im Gemeindefestsaal, Klosterstr. 8, entgegenzunehmen werden. Es empfiehlt sich, die Familienmitglieder mitzubringen. Das Eintrittsgeld, mindestens 1000 Mark, ist bei der Anmeldung zu zahlen. Wer eben kann, benutze schon morgen die günstige Gelegenheit zur Anmeldung. Nur diejenigen, die vor dem 1. Juli beitreten, treten sofort am 1. Juli in den vollen Genuß der Sterbengemeinschaft. Wer vom 1. Juli ab beitrete, erhält im ersten halben Jahre gar keine, im zweiten halben Jahre die halbe und erst nach Ablauf eines Jahres die volle Sterbengemeinschaft. Es liegt daher im Interesse eines jeden, nicht mit der Anmeldung zu zögern.

Die Verpflegungswirtschaft ist allgemein zur Aufzucht verpackt. Dies kann verschiedene Bürgern nicht einleuchten, nicht bloß, daß Steine und allerlei Unrat auf die Wege geworfen werden, sondern auch Großvieh wird ungeläutert auf die Straßen und Wege geworfen und den Bürgern dadurch erheblicher Schaden zugefügt. Deshalb sind bereits verschiedentlich Anzeigen erfolgt.

Als Sekretär bei der Logierte sich am Samstag ein Mann bei einer Witwe (Hr. Westf. ein. Am Montag mußte er eine günstige Gelegenheit aus, um einem anderen Kostgänger gute Schuhe und Hemden zu entwenden und damit unter Hinterlassung der Kost für den verbleibenden Teil der Woche in der Logierte zu bleiben. Der Mann nannte sich Heinrich Krümer.

Bei einem hiesigen Händler wurde Anfang April d. J. ein Posten Schindeln, Rund- und Kantenholz bis zu 50 Zentimeter Länge beschlagnahmt, welches von einem unbekannten zum Kauf angeboten worden sein soll. Das Holz kam während der Dienststunden im Kriminalbüro in Kamen befreit worden.

Aus der Diebstahlsache zum Nachteil des Anwalts der Heinrich Schiller, Hr. Rönnerstr. 137 wohnhaft, ausgeführt in der Nacht zum 8. April d. J. befindet sich bei der Kriminalpolizei in Kamen eine Bohle aus Nichtenholz von 4,45 Meter Länge, 3 Zentimeter Breite, 5 Zentimeter Stärke. Die Bohle ist stark verwittert und an einem Ende gespalten. Der Eigentümer wollte sich umgehend bei der Kriminalpolizei in Kamen melden.

Ein Fahrrad folgender Beschreibung wurde am 12. Juni mittags vor dem Geschäft Kadde, hier, Weststraße 20, abgekauft: Marke: Dürkopp, schwarzer Rahmenbau, gelbes Borderrad, gelbes Hinterrad, schwarze, denkfahrschwache Lackierung mit weißen Sandstreifen, ohne Freilauf. Eigentümer ist der Bäckermeister Frh. Beckmann in Meßmer.

Meßmer sind wieder ein begehrter Artikel geworden. In den letzten Tagen haben unbekannte Täter die Meßmer in den Häusern Weststraße 47 und 49 gewaltsam abgebrochen und entwendet. Den Althändlern mag es zur Kenntnis dienen, daß beim Ankauf von Meßmer in der Weststraße 47 und 49.

Oberaden, 16. Juni. Mutterberatung findet Dienstag nachmittag von 2—4 Uhr in der Schule Burg statt.

Herborn, 15. Juni. Zwei tödliche Unglücksfälle ereigneten sich hier. Ein Schaffner aus Menden namens Spierling kam bei dem Abpringen von einem Güterzug unter die Räder eines aus dem Westbahnhof fahrenden Personenzuges. Der Bedienstete wurde entsehrlich zugerichtet und auf der Stelle getötet. Der zweite tödlich Verunglückte ist ein erst 14 Jahre alter Lehrling Graumann von hier, dem ein gehobener Hindung auf den Leib stürzte und eine Darmverletzung hervorrief. Trotz sofort vorgenommener Operation starb der Lehrling an den schweren inneren Verletzungen.

Herne, 14. Juni. (In einer Liebesaffäre erschossen.) Der blutige Ausgang der Liebesaffäre eines Ringkämpfers wurde in einer Verhandlung des Bochumer Schwurgerichts wieder gegeben. Unter Anführung der Körperverletzung mit Todeserfolg stand der Bergmann Hütten Schmeitzel aus Södingen. Der Getötete, Arbeiter Josef Kaczmarek, ein Ringkämpfer mit gewaltiger Körperkraft, war allgemein wegen seiner Kraft gefürchtet. Er unterhielt, obwohl er in Polen verheiratet war, ein Liebesverhältnis mit einer Pauline Hof. Als Kaczmarek drei Monate auf einer Ringtournee abwesend war, traten der Angeklagte und ein Freund in dessen Liebesverhältnis ein. Zurückgekehrt, hörte der Ringkämpfer davon. Am 18. März traf er die Nebenbuhlerin an der Ecke der Kassestraße zu Herne. Sofort machte er dem Angeklagten Vorwürfe. Die Frage, ob Schmeitzel die Hof geschlagen habe, bejahte dieser mit der Begründung, daß die Hof ihn zuerst mit einem Beile bedroht und in das Gesicht geschlagen habe. Man geriet in scharfen Wortwechsel, der baumstarke Ringkämpfer schlug den Schmeitzel ins Gesicht, trat ihn gegen den Bauch, plötzlich zog er auch ein gezacktes Messer aus der Tasche und stach viermal auf Schmeitzel ein, der blutüberströmt, einen Stein aufhob, um den Gegner von sich abzuhalten. Kaczmarek rief ihm zu, er werde ihm den ganzen Bauch aufreißen. Als der Vater und Bruder des Schmeitzel herbeikamen, schloß die Angeklagte in die erteilte Wohnung. Man vermochte den wilden Ringkämpfer nicht zu beruhigen, wie ein Wilder lief er umher und drohte, allen den Bauch aufzuschneiden. Schmeitzel, eines neuen Angriffs gewärtig, kam mit einem Schlachtmesser aus dem Hause gestürzt. Als Kaczmarek ihn erblickte, wollte er eine Faustlade abreißen, um sich zu wehren. Schmeitzel versetzte ihm einen Stich in den rechten Arm, oberhalb des Handgelenks. Kaczmarek stolperte; als er sich wieder aufrichten wollte, um sich auf Schmeitzel zu werfen, versetzte er ihm einen zweiten Stich, der die Rippe durchstieß und in die Brusthöhle drang. Der Ringkämpfer brach nach einigen Schritten zusammen und starb nach kurzer Zeit. Als der blutdürstige Schmeitzel sah, was er angerichtet, verzog er ein tiefes Lächeln. Der Tod des Kaczmarek war durch innere Verletzung eingetreten. Der Staatsanwalt plädierte auf Körperverletzung mit Todeserfolg, bei mildernder Anziehung des Strafmaßes, der Verteilung auf Freisprechung. Die Geschworenen erkannten nur auf ein Schuldig in Körperverletzung vorliegender Notwehr. Das Gericht erkannte auf 6 Monate Gefängnis. Für den Rest der noch zu verbleibenden Strafe von 2 Monaten wurde dem Angeklagten Strafausschub zugestimmt bei Zahlung einer Geldstrafe von 300 000 Mark.

(TU) Vortrop, 15. Juni. (4 Arbeiter durch Verschlüssen getötet.) Bei einem Kanalarbau gab es plötzlich die Erdwände nach. 5 Arbeiter wurden unter den Erdmassen begraben. Vier von ihnen konnten nur als Leichen geborgen werden.

Die Kronprinzen-Tragödie von Mayerling.

Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts durch die Wiener, Österreich und schließlich die ganze Welt die Kunde, daß der einzige Sohn des österreichischen Kaisers, Kaiser Franz Josef I. und Elisabeth in dem kaiserlichen Jagdschloß Mayerling bei Hüttendorf, einige Stunden von Wien herrlich gelegen, in geheimnisvoller Weise aus dem Leben geschieden sei. Der Verfall dieser Begebenheit war damals in den ersten Jahren der Jahrhundertwende. Unverkennbar ist ihm der Eindruck der Tragödie auf die Wiener Bevölkerung. Es war eine Sensation, wie sie noch nicht erlebt wurde. Sensationell wie die Tragödie waren die Vorlesungen des Hofes und der von ihm bestimmten Unterstellten, die Bevölkerung über die wahren Vorgänge im Schloß Mayerling zu täuschen. Es sollte zunächst ein Jagdschloß gegeben werden. Aber die geheimnisvollen Vorlesungen brachten den Glauben an diese Darstellung im Reine um. Sofort bildeten sich Legenden der abenteuerlichsten Art. Kronprinz Rudolf sollte nach der einen von einem eiferfüchtigen Förster erschossen oder erschossen worden sein. Eine andere Legende nannte einen hohen Kavaliere des Hofes, der im Aufse des Wälders stand, als Mörder der Kronprinzen. Es ließ sich trotz aller Bemühungen des Hofes nicht vermeiden, daß bekannt wurde, gleichzeitig mit dem Kronprinzen habe eine junge Baronessetters in Mayerling den Tod gefunden. Damit war der Legendenbildung in allen Schichten der Bevölkerung der weitaus größte Raum gewährt. Das Weib, das hinter allem stand, was sich ereignete, war da. Es spielte nun in den Legenden über den Tod des Kronprinzen dauernd seine Rolle, die Hauptrolle sogar. In Österreich durfte die Öffentlichkeit zu dem Ereignis keine andere Stellung nehmen als im Sinne des Hofes, der sich in Schweigen hüllte: was immer das Volk glauben möge, die Wahrheit wurde ihm beharrlich vorenthalten. Was aber war die Wahrheit?

Die Wahrheit, die schließlich im Laufe der Jahre doch auch nach Österreich ihren Weg fand, war, daß der Kronprinz zuerst die junge und noch allen Schichten der Bevölkerung bekannte

Baronessetters und dann sich selbst erschossen hat. Der Kronprinz war Mörder und Selbstmörder geworden. Das war die Wahrheit, aber es war nicht die dokumentarisch festgestellte Wahrheit. Lange schon war der mysteriöse Tod des österreich-ungarischen Kronprinzen vergessen und dieser Tod durfte weder in der Presse, noch literarisch in Österreich-Ungarn erörtert werden. Außerhalb der Habsburgerstaaten allerdings bestand das Geheimnis längst nicht mehr. Von einigen Jahren war es eine Morte der Kaiserin Elisabeth, die Baronessetters, verehelichte Gräfin Vorlich, die in einer kleinen Schrift eine in der Hauptstadt richtige Darstellung der Tragödie von Mayerling lieferte. Die Gräfin Vorlich war einige Jahre hindurch die Vertraute der Kaiserin gewesen; sie machte in ihrer Schrift deutliche Anspielungen auf das starke außerordentliche Liebesleben der Gemahlin Franz Josef I. schilderte den Kronprinzen als eine fittichhafte und gewalttätige Persönlichkeit, zeigte ihn in fortgesetzten und abwechselnden Liebesabenteuern verstrickt, als Ehemann, dessen Leben eine ununterbrochene Reihe von Ehen brüchen war, die seiner Frau alle Qualen der Eifersucht auferlegten. Wie die Schrift der Gräfin Vorlich, so wurden alle Schriften über den Tod des Kronprinzen Rudolf in Österreich verboten. Sie kamen auch nur in geringer Anzahl in die Habsburgerstaaten, daß es ihnen dauernd bei den Legenden blieb, wenigstens für die breiten Massen der Bevölkerung, der man die Tatsache vorenthalten wollte, daß der Kronprinz als Mörder und Selbstmörder aus dem Leben geschieden ist, in dem er eine so hervorragende Rolle einnahm und eine noch hervorragendere einnehmen sollte, wenn Franz Josef I. nicht mehr unter den Lebenden weilen würde.

Jetzt aber, über vier Jahre nach dem Zusammenbruch der Herrschaft des Hauses Habsburg, drängen über Österreich-Ungarn, werden soeben die dokumentarischen Beweise dafür veröffentlicht, daß Kronprinz Rudolf die Baronessetters, die ihn in glühender Liebe geliebt war, in den Tod geschickt hat und ihr dahin gefolgt ist. Beide starben im Wienerwald. Es ist eine neue Wiener Zeitung, die allerdings Beziehungen zu tschechoslowakischen Regierungsstellen unterhalten dürfte, die „Stunde“, die diese dokumentarischen Beweise in einer Anzahl von einwandsfreien Schriftstücken aus jener Zeit in die Öffentlichkeit brachte. Vor allem sind es Eingaben der Mutter der Kronprinzen, der Baronessetters, an den Kaiser Franz Josef I. und von diesem veranlaßte Antworten des Kaisers, die als dokumentarische Feststellungen der Vorgänge von Mayerling gelten müssen. Durch diese Dokumente wird auch die Darstellung des Geschehens durch die Gräfin Vorlich als richtig erweisen. Daß die Mutter der Baronessetters vom Kaiser nicht human behandelt wurde, ergibt sich aus seinen Verfügungen über die Bestattung der Erbschwestern. Selbstgenügt, die im größten Geheimnis vorzunehmen worden mußte. Die Leiche der Baronessetters wurde im Schlafsaal der Kronprinzen im Hofe unter der Decke aufgefunden und so wie sie gefunden wurde, die Augen weit geöffnet und stark hervorstehend, wurde sie bestattet. Folgerichtig ist die Leiche der Baronessetters in der Leiche der Kronprinzen, die nach Wien abgeführt wurde, der Leiche der Kronprinzen gegenüber liegend beigesetzt, ersichtend und romantisch die ganze nächtliche Szene bei der Beerdigung. Die Mutter der Kronprinzen, die im Wiener Hofe lebte, hatte, mußte auf Verfügung der Hofstellen, zunächst vor der Beerdigung des Kronprinzen eine Reise nach Wien abbrechen. Der Sohn der Kaiserin, der Hofarzt, wurde durch den Hof auf die junge Baronessetters und deren Verwandte geworfen. Und doch gab es nur einen Schuldigen, den Kronprinzen. Mit es ein furchtbarer Urteil über den Verfall der Kronprinzen und über die Lebensführung des Kronprinzen als das des Vaters, des Kaisers Franz Josef I. in dessen Verfall der Baronessetters über den Tod seines Sohnes, dieser sei gestorben wie ein Schneidergeselle?

Unter den veröffentlichten Dokumenten befinden sich auch Briefe des Kaisers Franz Josef I., der in Wien als Vorfahre des Kronprinzen bekannt war. Er wollte in der hiesigen Nacht auch in Mayerling. Im Leben des Kronprinzen spielte er nicht nur als unwürdiger Wiener Spieler vom alten Schlags eine Rolle als Aufzucht, sondern auch die des gefälligen Vermittlers bei den Liebesabenteuern des kaiserlichen Prinzen, der die heftigsten Anforderungen machte, sich aus der Ehe mit der belgischen Prinzessin Stephanie zu befreien, Anforderungen, die nicht nur am eiferfüchtigen Willen des Kaisers gegen alles was einen Skandal bringen konnte, sondern auch an dem Willen der Prinzessin scheiterte, die allerdings seit Jahren mit dem Kronprinzen nur im Weichen von Diktaten verkehrte. Auf die psychologischen Erklärungen für das Verfall des Kronprinzen einzugehen, liegt eine Veranlassung in diesem Zusammenhang nicht vor. Daß es eine solche Begründung gibt, ist selbstverständlich. Es sei nur erwähnt, daß der Kronprinz nach den dokumentarischen Feststellungen der unterrichteten Hofstellen ein schwerer Morphinist war, was wohl mit seinen mangelhaften Ausdrucksformen zusammenhängen mochte und mit seiner zügellosen Lebensführung, in der die Frauen schon lange vor dem Verfall des Kronprinzen eine große, nur allzu große Rolle spielten. Unter dieser Lebensführung versanken auch die Fähigkeiten des Prinzen zu höherer geistiger Tätigkeit und sein Arbeits- und Pflichtgefühl. Wie diesen schließlichen hemmungslosen Genußleben. So entsprach das Ende dieses prinzipiellen Lebens diesem Leben selbst. Unklar ist noch, ob richtig ist, was die Gräfin Vorlich in ihrer Erinnerung erzählt, daß sich der Kronprinz mit dem Herzog von Salmator, dem später verheirateten Johann Erth, zu einer Versöhnung gegen die Herrschaft des Vaters in Ungarn verbunden hatte. Auch darüber wird wohl die Wahrheit noch ans Licht kommen.

Musik und Charakter.
Ein Rat für Schlingende.

Der Münchener Hochverratsprozess.

Im Verlauf der weiteren Verhandlung des Hochverratsprozesses fuhr die Verteidigung der Angeklagten, Graf Westarp, verschiedene Beweisanträge, die die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen, Majors Mahr, erschüttern sollten. Danach habe Major Mahr als Generalsstabschef des Befehlshabers Kommandos IV vom Tis der damaligen Kommandanten Moebl ein amtliches Schriftstück entworfen und es dem Grafen Karl Westarp, dem bekannten bayerischen Separatisten, überbracht. Später habe Major Mahr gebeten, ihm herauszugeben, worauf Westarp ihm durch ein Schreiben an das Befehlshaberskommando gedeckt habe. Ferner habe Major Mahr amtliches Material der nationalsozialistischen Partei zu agitativen Zwecken überlassen. Graf Westarp beantragt die Vorladung Westarps und knüpft daran die Forderung, daß in diesem Prozeß alles pro et contra beleuchtet werden müsse, damit die eigentlichen Motive dieses traurigen Schauspiels deutlich erkennbar würden, dann erst werde sich die Rolle der Angeklagten darin richtig beurteilen lassen. Das Volksgesetz lehnte die Ladung des Grafen Westarp ab und ebenso einen weiteren Antrag der Verteidigung, den nachfolgend vernommenen Belastungszeugen, Kapitänleutnant Kautter, Presschef der Organisation C, nicht zu vereidigen.

Kautter gab darauf eine Darstellung der Pophezie, die er in Nebeneinmischung mit Mahr, Friedmann und Schäfer gespielt hat, um die Verführung aufzuheben. Der Zeuge erzählt seine Unterwerfung mit Oberleutnant Berger vom Münchener und Mahrhaus, in dessen Wohnung in der Leopoldstraße am 27. Dezember 1922 die erste Führerbesprechung stattfand. Als das Wesentliche der Aktion bezeichnete fuhr er, daß sofort die Grenze nach Norddeutschland geschlossen wurde und nichts mehr aus Bayern herauskommen dürfe. Als Kautter darauf zum Schein den sofortigen Vorstoß gegen das rote Sachsen und Thüringen vorschlug, entgegnete fuhr er, das komme gar nicht in Frage. Bayern brauche nach dem Putz mindestens drei Monate, um seine Beziehungen zu Frankreich und der Tschechoslowakei zu regeln, um Kohlen und Lebensmittel von dort herinzubringen und durch die Einführung einer eigenen bayerischen Währungsform den Geldmarkt zu festigen.

Bei einer Führerbesprechung nannte fuhr er den früheren Reichspräsidenten Brüner als Leiter der ganzen Aktion. Brüner wisse alle Einzelheiten und billige sie. Kautter stellte jedoch fest, daß diese Behauptung auf Unwahrheit beruhe. Als er mit Brüner direkt zusammengebracht werden wollte, erwiderte fuhr er ausweichend, das ginge nicht, weil Brüner zu ihm mit dem Grafen Coden sei, der als ein Vertreter sofort zu Beginn des Putzes umgebracht werden müßte. Als weitere Leiter der Aktion nannte fuhr er den Zeugen Kautter noch Dr. Bernhuber, Munt und Dr. Kühles, der ein hervorragender Wirtschaftler sei. Für den Regimentsrat, der die Diktatur übernehmen sollte, wurden von fuhr er und Mahrhaus als besonders zugriffliche Namen Kautter, Brüner und Epp vorge schlagen. Diese drei sollten erst in der Nacht der Aktion herangezogen werden, nötigenfalls mit Gewalt. Mahrhaus forderte fuhr er ferner eine erste Stelle, da er „die einzige politische Kopf“ sei. Der Regimentsrat sollte dazu dienen, den Brüdern ein rückwärtsloses Durchgehen zu ermöglichen.

Ueber die Durchführung der Aktion wurde beschlossen, es solle in München eine ganze Anzahl von Freikorps zusammengezogen und ein Plan zur Besetzung der öffentlichen Gebäude entworfen werden. Die Minister sollten verhaftet und General Moebl vor die Wahl gestellt werden, entweder sich der Bewegung anzuschließen, oder ebenfalls festgenommen zu werden. — Das Gericht gibt sodann dem Zeugen Major Mahr Gelegenheit, sich zu dem gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu äußern, soweit das Dienstgeheimnis dieses zuläßt. Major Mahr erklärt es für unmöglich, daß er Material gegen Graf Westarp zur Verfügung gestellt habe.

Englische Arbeiterführer im Ruhrgebiet.

Der Vorsitzende der englischen Gewerkschaft der Transportarbeiter, Ben Tillet, ist mit zwei anderen Arbeiterführern elf Tage im Ruhrgebiet gewesen und hat mit Vertretern der Rheinischen Zeitung ein Gespräch über seine Eindrücke dort gehabt. Wie die Zeitung berichtet, versicherte Ben Tillet, daß die englische Arbeiterführung nach wie vor das französische Ruhrabenteuer einstimmig ablehne. Verschiedener Meinung sei man aber über die Frage der Sicherheit für Frankreich, wenn man auch jede Besetzung der Rheinlande mit Entschiedenheit ablehne. Die Vertreter des sozialdemokratischen Blattes betonen die Gelegenheit, um den Engländern die Gefahr des Planes des Generals Spears darzulegen. Man sei bereit, alles mögliche zu tun, um Frankreich Sicherheit zu geben, auch noch über die Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrags hinaus, welche die Entwaffnung in der 50 Kilometer-Zone festlegen. Aber Frankreichs Sicherheit sei weder durch eine Loslösung, eine „Rheinische Republik“, noch durch eine internationale Gendarmerie oder irgendeine internationale Kontrolle zu schaffen. Die rheinische Bevölkerung würde einer internationalen Gendarmerie gegenüber nicht die mindesten Rechte besitzen, während sie die eigene Polizei ständig durch ihre parlamentarischen Beauftragten zur Rechenschaft ziehen könnte. Im weiteren Verlauf des Gesprächs zeigte sich, daß Ben Tillet unter dem Eindruck der Behauptung des Generals Mahr stand, daß die grüne Polizei im Ruhrgebiet eine militärische Truppe darstelle; Ben Tillet schlug vor, die staatliche Polizei durch eine kommunale zu ersetzen. Darauf antworteten die Vertreter der Rheinischen Zeitung, daß Deutschland bei seiner inneren Unsicherheit eine

schlagkräftige staatliche Polizei sowohl gegen Anarchisten wie gegen Anführer der Reaktion brauche, und Chef der preussischen Polizei sei ein Sozialdemokrat, Innenminister Seevering! Eine rein kommunale aufgebaute Polizei würde im Westen leicht kommunistischen, im Osten um so stärker monarchistisch-deutschnationalen Einflüssen ausgesetzt sein. Das Beste für Deutschland sei heute eine Polizei, die von der Staatsautorität überall dort hingewiesen werden könne, wo Unruhen entständen. Ben Tillet sagte mit Nachdruck, daß er in England für eine weite Verbreitung dieser deutschen Auffassung sorgen wolle. Schließlich ist noch zu bemerken, daß der englische Arbeiterführer eingesehen hat, daß es für das Rheinland besser ist, wenn die englische Besetzungstruppe unter den jetzigen Verhältnissen hier bleibt. Von den englischen Arbeiterorganisationen behauptete er, daß sie nicht nur stark genug seien, um jeden neuen Krieg zu verhindern, sie fänden auch über Schritte nach, um dem französischen Imperialismus in seinem Kampfe gegen das deutsche Volk in den Arm zu fallen.

Graf Westarp über das Memorandum.

Die Deutschnationale Volkspartei hatte in Groß-Berlin vier Versammlungen einberufen, in denen Westarp zu dem jetzt veröffentlichten Memorandum Stellung nahm. U. a. sprach in der Hainstraße Graf Westarp. Er führte aus: Sollen wir in diesem gewaltigen Ringen, das nunmehr seit vier Monaten an Rhein und Ruhr tobt, das Schwert wieder zu früh in die Scheide gesteckt haben? Das deutsche Volk steht vor einem neuen Wendepunkt seiner Geschichte, der durch das Memorandum der Regierung geschaffen ist. Die Deutschnationale Volkspartei hat einstimmig und geschlossen die Ablehnung einer neuen Note abgelehnt. Wir in der letzten Zeit Gerüchte aufgetaucht sind, die wissen wollen, daß auch unsere Partei eine Spaltung geht, daß ein Teil unter Führung Dr. Seiffert zum dem Standpunkt der Parteien der Mitte hinneigt, während der andere Teil der Partei unter meiner Führung auf ichroffstehendem Standpunkt steht, so erkläre ich, daß diese Gerüchte aus der Luft gegriffen sind. Wir hatten das ganze Memorandum für einen schweren Fehler. Die deutsche Regierung hätte ein Gefühl dafür haben müssen, daß ein neues Angebot mit der Würde des Volkes unvereinbar war. Wie sollen wir uns zur Regierung Cuno stellen? Sie hat unsere Wünsche nicht erfüllt und ich gebe zu, daß in unserer Partei eine tiefe Misstimmung gegen die Regierung besteht. Aber das ist meiner Ansicht nach nicht ganz berechtigt. Unsere Aufgabe ist es auch weiterhin, bei unserer absolut unabhängigen Stellung auf die Regierung in unserem Sinne einzurwirken. Wir befinden uns in der Lage des Widerstandes gegen übermächtige Feinde und deshalb brauchen wir wieder den „furor teutonius“ im bismarckischen Sinne. Wir müssen uns in der Jugend mit einem grimmigen Haß gegen den Feind erfüllen und ihr die Idee einhauchen: „Will uns der Feind vernichten, so muß er mit in den Abgrund hinab.“

Gegen die Einführung des Franken im Saarland.

(W) Die deutsche Regierung hat an die Regierungskommission des Saargebietes die nachstehende Eingangsnote gerichtet:

Die Regierungskommission des Saargebietes hat am 18. Mai eine Verordnung erlassen, durch die die französische Währung als alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel im Saargebiet eingeführt wird. Die deutsche Regierung hat ihren Standpunkt zur Frage der Währung im Saargebiet bereits in dem Schreiben vom 18. April 1921 aus Anlaß der Verordnung der Regierungskommission vom 16. März 1921 über die Erhebung aller Gebühren in Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Telefonverkehr und die Zahlung aller Gehälter und Löhne der Beamten der Post- und der Telegraphenverwaltung in Franken dargelegt. Sie kann angeht die neuen Verordnung der Regierungskommission vom 18. Mai nur auf die Ausführungen ihres damaligen Schreibens verweisen. War schon die Verordnung vom 16. März 1921 mit dem Paragraphen 32 der Anlage zu Artikel 45 bis 50 des Versailler Vertrags nicht zu vereinbaren, so stellt die neue Verordnung eine noch weit schwerere Verletzung dieser Vertragsbestimmung dar. Die Regierungskommission nimmt zu Unrecht in dem Gang der Verordnung vom 18. Mai auf Paragraph 32 Absatz 2 der erwähnten Anlage Bezug. Der Absatz 2 des Paragraphen 32 räumt nur dem französischen Staat das Sonderrecht ein, sich bei Kauf-, Verkauf- und Verträgen über die Ausnutzung der Kohlenruben und ihrer Nebenanlagen des französischen Gebietes zu bedienen. Es ist nicht ersichtlich, wie die Regierungskommission, die nach dem System des Versailler Vertrags von der Rubenverwaltung des französischen Staats scharf getrennt ist, aus diesem Absatz Rechte für sich herleiten will. Maßgebend ist vielmehr der Absatz 1 des Paragraphen 32, der eindeutig zum Ausdruck bringt, daß der Franken im Saargebiet neben der gesetzlichen Währung lediglich die Stellung eines geduldeten Umlaufgeldes einnehmen soll. Die deutsche Regierung erhebt gegen die Verordnung vom 18. Mai mit allem Nachdruck Einspruch und verlangt ihre Aufhebung.

Eine Abschrift dieser Note hat die deutsche Regierung dem Völkerbund zugehen lassen.

Angebliche Verschwörungspläne in der Umgebung des Großherzogs von Hessen.

In der Sitzung am Mittwoch des heftigsten Landtages hat es gelegentlich der Besprechung der Abfindung des früheren Großherzogs zu einer Sensation. Der Abgeordnete Kau (Soz.) erklärte in der Begründung des Antrages seiner Fraktion, es müsse ein Gegenentwurf eingebracht werden mit dem Ziele, zu verhindern, daß der ehemalige Großherzog die Abfindung zu hochverräterischen Zwecken gebrauche. Er sei wohl überzeugt, daß der Großherzog selbst hochverräterische Absichten nicht gehabt habe,

wohl aber könne er behaupten und beweisen, daß in der nächsten Umgebung des Großherzogs derartige Absichten beständen und propagiert werden. Der Prozeß Mahr-Graf Westarp ziehe auch faden nach Darmstadt. Westarp sei in der Lage, Tagebuchnotizen des Grafen Hardenberg zur Kenntnis des Hauses zu geben, aus denen klar hervorgehe, daß in der Umgebung des Großherzogs Absichten und Pläne beständen, die nichts weniger und nicht mehr bedeuten als eine Wiederaufrichtung des monarchistischen Regimes. Westarp verlas sodann einige Notizen aus diesem Tagebuch, von denen er behauptete, daß er in der Lage sei, die photographischen Abzüge auf den Tisch des Hauses zu legen. Von Rednern der Fraktion wurde gegen die Benutzung von ganz privaten Schriftstücken, für die Graf Hardenberg ganz allein verantwortlich sei, protestiert. Der Abg. Dr. Werner (D-Mil.) erklärte u. a., daß auch seine Fraktion im Beise derartiger Notizen von Herren der Linken sei, die diese Herren unmöglich machen würden. Sie würde jedoch davon nur im äußersten Notfall Gebrauch machen.

Die Anerkennung der Feiertage.

(W) Am Rechtsausschuß des Reichstages wurde per Gesetzentwurf über die Feiertage der Gebets- und Feiertage behandelt. Die Reichsregierung begründete das Gesetz. Nach dem Art. 139 der Reichsverfassung hänge es von der staatlichen Anerkennung ab, für welche Feiertage neben den Sonntagen die reichsgesetzlichen und landesrechtlichen Vorschriften über den Schutz der Feiertage gelten. Nach § 1 des Gesetzeswurdes soll der Versammlungstag, das ist der 11. August als Nationalfeiertag des deutschen Volkes gefeiert werden. — Der Ausschuß schloß sich diesen Ausführungen in seiner Mehrheit an und nahm den § 1 und auch den § 2 an, der als Gedächtnistag für die Opfer des Krieges den 6. Sonntag vor Ostern festsetzt. — § 3 des Gesetzeswurdes räumt die Feiertage auf, die als reichsgesetzlich anerkannt sein sollen, d. h. die hohen christlichen Feiertage, die im Gefühl des ganzen Volkes als Festtage anerkannt sind: Weihnacht, Neujahr, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Der Reichsminister des Innern Dr. Brücker hierzu aus, daß der Karfreitag und der Fronleichnamstag, die bisher nur in einzelnen Teilen des Reichs auf Grund des Landesrechts staatlich anerkannte Feiertage seien, reichsgesetzlich insoweit anerkannt und festgelegt sein sollen, als sie nach dem gegenwärtigen Landesrecht staatlich anerkannt seien. Das Gesetz solle hinsichtlich des Herbstfests und des Bußtages am Mittwoch vor dem letzten Erntedankfest gelten. Als Feiertag werde der 1. Januar 1923 vorgezogen. In welchem Umfang weitere Feiertage anerkannt werden sollen, werde wie bisher der Landesgesetzgebung überlassen. Es ersuche nicht gerechtfertigt, über das angeführte Maß hinaus, die Landesgesetzgebung zu binden.

Strafurteile der Besatzungsgerichte gegen Beamte.

Die französischen und belgischen Kriegsgerichte haben nach den bisher beständigen Meldungen seit dem Ruhereinbruch bis Mitte Mai über Kriegsbeamte, preussische, bayerische, belgische und badische Staats- und Gemeindebeamte Freiheitsstrafen in einer Gesamthöhe von 443 Jahren, 8 Monaten, 16 Tagen und Geldstrafen im Gesamtbetrag von 464 645 000 Mark und 2850 Franken verhängt. Im einzelnen entfallen auf:

Reichspostverwaltung 60 Jahre 7 Monate 27 Tage Freiheitsstrafen, 72 031 000 Mk. 2150 Frs. Geldstrafen; Reichsfinanzverwaltung 47 Jahre 6 Monate 9 Tage Freiheitsstrafen, 134 700 000 Mark Geldstrafen. Reichsverkehrsverwaltung 122 Jahre 2 Monate Freiheitsstrafen, 23 569 000 Mk. 200 Frs. Geldstrafen. Preussische Verwaltung 102 Jahre 23 Monate 16 Tage Freiheitsstrafen, 152 515 000 Mark Geldstrafen. Bayerische Verwaltung 60 Jahre Freiheitsstrafen, 50 000 000 Mark Geldstrafen. Badische Verwaltung 4 Jahre 6 Monate 99 Tage Freiheitsstrafen, 30 335 000 Mark Geldstrafen. Hessische Verwaltung 4 Jahre 7 Monate 15 Tage Freiheitsstrafen, 305 000 Mark 500 Frs. Geldstrafen.

Ueber die gegen Privatpersonen ausgesprochenen Urteile liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Rechnet man allein die Strafen des Krupp-Prozesses und des Düsseldorf-Kriegsgerichtsurteils hinzu, so kommt man schon zu folgender Ziffer: Freiheitsstrafen in einer Gesamthöhe von 643 Jahren, 2½ Monaten und Geldstrafen in einer Gesamthöhe von 1 314 645 000 Mark und 2850 Franken. Außerdem: zum Tode verurteilt 1, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit 1.

Ein Redakteur vor dem französischen Kriegsgericht.

Der Hauptschriftleiter des Märkischen Sprengers, Ernst Kerner, war vom hantinger Kriegsgericht zu zwei Jahren Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe verurteilt worden. Das Urteil erregte Aufsehen im In- und Auslande. Auf erhobene Rechtsbeschwerden wurde das Urteil aufgehoben und zur erneuten Verhandlung dem Kriegsgericht zugeteilt. Vor dem Kaiserlicher Kriegsgericht verteidigten die Rechtsanwälte Dr. Grimm, Esen, Dr. Scholten, Hattungen, und der holländische Rechtsanwalt Dr. Curtius aus dem Haag, der gegenwärtig das Ruhrgebiet zum Studium der französischen Kriegsgesetzgebung verläßt. Unter der Anführung stand ein Artikel im Handelsblatt des „Märkischen Sprengers“, durch den nach der Anlage die Würde der französischen Besetzungstruppen herabgesetzt und die deutsche Geschäftsleute bedroht wurden, die französische Befehle folgten. Der Angeklagte erklärte nach dem hochmütigen Anzeiger, daß er als politischer Redakteur nach dem deutschen Gesetz nicht für Artikel im Handelsblatt verantwortlich gemacht werden könne. Verlangte man das von ihm, so sei er bereit, die Verantwortung nach der formalen rechtlichen Seite zu übernehmen. Er bestritt, daß die Abhandlung eine Beleidigung der Besetzungstruppen

noch eine Aufforderung zum Vorfalle der Besatzung gegenüber enthalte. Der Staatsanwalt beurteilte die Abhandlung als politischen Zeitungsartikel im Handelsblatt, wofür der Hauptschriftleiter die Verantwortung trage. Dr. Grimm verneinte die Frage, ob die Abhandlung Verleumdungen enthalte, die nach der Befugnis der Besatzungsbehörde strafbar sind, ferner auch die Verantwortlichkeit des politischen Redakteurs für den Handelsblatt der Zeitung. Nach Paragraph 7 des deutschen Pressgesetzes sei für den Handelsblatt nur der verantwortliche, der als solcher zeichne. Das französische Pressgesetz komme hier nicht zur Anwendung. Zu dieser Ansicht habe sich noch jüngst die französische Revisioninstanz in Düsseldorf betannt. Wollte man aber das französische Pressgesetz in Anwendung bringen, so liege doch nur eine Fahrlässigkeit vor, die durch eine geringe Geldstrafe zu fähnen sei. Rechtsanwalt Dr. Scholten unterbreitete diese Ausführungen mit erheblichem Beweismaterial. Das Kriegsgericht aber erkannte von neuem auf zwei Jahre Gefängnis und fünf Millionen Mark Geldstrafe. Auch gegen dieses Urteil hat Kerner Revision eingelegt.

Ein Sieg der deutschen Sprache.

(W) Der Oberste Gerichtshof hat das in den Staatsgesetzen von Nebraska, Iowa und Ohio enthaltene Verbot, daß in den Schulen irgend eine andere Sprache außer der englischen gelehrt wird, für nichtig erklärt. Diese Gesetze richteten sich gegen die deutsche Sprache. Der Oberste Gerichtshof betonte in seinem Urteil, obwohl der Wunsch der Staatsregierungen, ein einheitliches Volk mit amerikanischen Idealen zu schaffen, im Hinblick auf die unglücklichen Erfahrungen des Weltkrieges lobenswert sei, so stünden doch die von einigen Staaten angewandten Mittel im Widerspruch zu den Rechten derjenigen Staatsbürger, die Deutsch zu lernen wünschten.

(Eingefandt.)

Deutsche Antwort.

„Deutsch ist das Rheinland! Dieser Schwall, Entsch auf den den Liebe Gut zu unsern Brüdern an dem schönen Strom Mit seinen Nebenbügeln und der blauen Flut.“

Deutsch ist das Volk, das drinnen wohnt, In seinem Fühlen, Denken, Streben; Deutsch ist der Geist, der dorten thront Und Großes schafft in deutschem Arbeits-schweiß.

Drum ihr da draußen hinter den Bäumen! Daß weidlich der Rhein, wird in Versailles nicht unterschrieben.

Die Hände weg, laßt ab vom aierigen Werke, Hört Deutschlands Schwall: Der Gott des Rechts ist unsere Stärke!“

Reichsh.

Vereinsnachrichten.

Ramen, 16. Juni. Bürger-Schützenverein (Ramen). Am Sonntag, den 17. d. M., findet auf der Schützenheide in Berglamm zur Erinnerung an das im vergangenen Jahre gefeierte Schützenfest ein Kränzchen, bestehend in Konzert und Ball, statt. Der Vorstand der Festlichkeit, zu der auch Nichtmitglieder Zutritt haben, ist auf 4 Uhr nachmittags festgelegt. Die Musik wird von der Heringsen Kapelle ausgeführt. Der Vereinswirt Brand, der am Sonntag mit einem vorzüglichen Tröpschen Nürnberger Rinderbräu aufwarten wird, hat alle Vorbereitungen getroffen, um die Gäste in jeder Weise zufriedenzustellen. Deshalb muß für Sonntag die Parole lauten: Auf zur Schützenheide!

Ramen, 16. Juni. Der Turnverein „Eintracht“ - Ramen erwartet zu der in seinem Vereinslokal stattfindenden Generalversammlung, der wichtigen Tagesordnung wegen, das Erscheinen eines jeden Mitgliedes.

Dortmunder Stadttheater.

Sonntag, 17. Juni. Geisl. Vorstellung für den Theaterverein. „Der Todestanz“. 2 bis 4 Uhr. Geisl. Vorstellung für die Kompa. „Das Extempore“. 5-8 Uhr. „Der Freischütz“. Montag, 18. Juni. 5½-8 Uhr. 7. Kammermusikabend. „Opfer“. Dienstag, 19. Juni. 5-8 Uhr. Geisl. Vorstellung für die Dortmunder Lehrerschaft. „Die lustigen Vier von Windhorst“. Mittwoch, 20. Juni. 5-7½ Uhr. „Das goldene Vließ“. 3 Teil: „Medea“. Vorverkauf Montag. Die zu der ausgetretenen Vorstellung am 15. Juni gelassenen Eintrittskarten haben zu dieser Vorstellung Gültigkeit. Donnerstag, 21. Juni. 3-8 Uhr. „Die Meisterlinder“. Vorverkauf Montag. Schriftliche Bestellungen zu dieser Vorstellung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Höchstzahl von 3 Karten gegen Vorbenennung des Geldbetrages und einer Sonderbenennungsbüße von 1000 Mark berücksichtigt. Freitag, 22. Juni. 5½-8 Uhr. „Golgatha“. Vorverkauf Dienstag. Samstag, 23. Juni. 5-8 Uhr. „Der Trompeter von Säckingen“. Vorverkauf Mittwoch. Sonntag, 24. Juni. 10-11½ Uhr. 7. Morgenfeier. Dr. Karl Jemler, Dortmund. Vorstellung eigener Dichtung. 12-2 Uhr. Geisl. Vorstellung für den Deutschen Gewerkschaftsbund. „Das Extempore“. 3-8 Uhr. „Die Meisterlinder“. Vorverkauf Donnerstag. Schriftliche Bestellungen zu dieser Vorstellung werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Höchstzahl von 3 Karten gegen Vorbenennung des Geldbetrages und einer Sonderbenennungsbüße von 1000 Mark berücksichtigt. (Karten im Vorverkauf im Verkehrsbüro, Buchhandlung Holtmann, Ramen, Bahnhofstraße.)

Dortmunder Ruchviehmarkt.

Dortmund, 15. Juni. Aufgetrieben waren am Mittwoch: 896 Stück Großvieh, 392 Schweine, 17 Kälber, 2 Schafe, 6 Ziegen. Der Handel in Großvieh war langsam. Es kosteten: Kühe 1a 7-8 Mill., 2a 6-7 Mill., 3a 5-6 Mill., 4a 4-5 Mill., 5a 2750 000 Mark bis 4 Mill. Beste Tiere wurden weit über Notiz bezahlt. Rinder kosteten 1a 5-6 Mill., 2a 4-5 Mill., 3a 3½-4 Mill., 4a 2700 000-3500 000, 5a 2 Mill. bis 2700 000. Die höchsten Notizen beziehen sich im wesentlichen auf Ruchvieh Oldenburger Herkunft. Am Schweinemarkt war der Handel sehr langsam. 6-8 Wochen alte Ferkel kosteten 210 000-230 000 Mark, 8-10 Wochen alte 230 000-360 000, 10-12 Wochen alte 360 000-450 000 Mark. Ruchschweine wurden mit 450 000-700 000 Mark bezahlt. Nachher Markt Mittwoch, 20. Juni.

Wer treu gewirkt,
Bis es ihm an Kraft gebricht
Und liebend stirbt,
Nein, den vergißt man nicht.

Gestern nachmittags 4 1/2 Uhr verschied
nach langem, schwerem, mit Geduld ertra-
genem Leiden, sanft und gottergeben, meine
innigstgeliebte Frau, unsere liebe Mutter,
Schwiegermutter, Großmutter, Schwester,
Schwägerin und Tante, die

Ehefrau Heinrich Schmiedinghoff

geb. Wilhelmine Baukman
im Alter von beinahe 70 Jahren.

Dieses zeigen an mit der Bitte um
stille Teilnahme

Die trauernden Hinterbliebenen.

Weddinghofen, Kamen, Wickede,
den 15. Juni 1923.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 17.
Juni, nachmittags 4 1/4 Uhr vom Trauerhause aus statt.
Sollte jemand aus Versehen keine Nachricht er-
halten haben, so diene diese als solche. 1869

Anzüge

u. s. w.

werden in 2—3 Tagen

in meinem eigenen Betriebe

tadellos gereinigt.

E. Wette,

Bahnhofstrasse 55.



Samstag, Sonntag und Montag sind
große und kleine

Schweine

zu haben.

Heinrich Bonhoff jr.
Dortmunderstr. 17. Tel. 23.

Heute morgen 11 Uhr entschlief
sanft nach kurzer, schwerer Krankheit
unser lieber Sohn und Bruder

Herbert

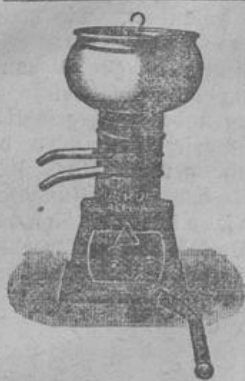
im zarten Alter von 1 Jahr und 10 Monaten.

In tiefer Trauer:

Familie Dietrich Bilke.

Kamen, den 14. Juni 1923.

Die Beerdigung findet Sonntag, den
17. Juni, nachmittags 3 Uhr, vom Trau-
erhause, Unnaerstrasse 122, aus statt.
Trauerfeier 2 1/4 Uhr. 1879



Milch- schleudern

Original-Dürkop-Fabrikat.

Verkauf zu Fabrikpreisen.

Alleinige Niederlage:

Carl Müller,

Kamen.

Bessera Pflaster- Masse

Nr. 1 bei Geschwüren, eiternd.
Wunden, Nr. 2 bei offenen
Beinen, Brandwunden, Nr. 3
bei Ausschlägen, Flechten, Hä-
morrhoiden jahrelang erprobt.
Allein-Niederlage: Germania-Drogerie,
Heinrich Jacobi Kamen und Bergkamen.

Grasverkauf Kamen.

Dienstag, den 19. ds.
Mts., nachm. 6 Uhr, will
Herr E. Aug. Hofius hier, den
guten Graswuchs
in seiner 10 Morgen großen
Dombruchweide, nahe beim Hr.
Winkelhöfer'schen Hofe, in halbe
Morgen eingeteilt, durch Un-
terzeichnete öffentl. meistbietend
gegen Kredit verkaufen.
Kamen. 1837

Reinhard, Gerdis,
Aukt.

Grasverkauf Derne bei Kamen.

Donnerstag, den 21. d.
Mts., nachm. 6 Uhr, ver-
kaufen Unterzeichnete für Herrn
Gutsbesitzer W. Schulze-Kump
in Deeren cr. 10 Morgen
sehr guten Graswuchs
in seiner sog. „Dombruchweide“
in abgetheilten 2/3 Morgennum-
mern öffentlich meistbietend
gegen Kredit. 1867

Reinhard, Gerdis,
Aukt.

Unsere nur erstl., allgemein eingeführten
u. nachweislich taufend, fest, glänzend
begutachteten Bettstellen aus Metall
für Erw. u. Kinder. Stahlmatr., Polster,
Beden, Federb. liefern wir freischief dir,
an Preis, zu günst. Preis, u. Beding. Kat.
89 H. Frei. Eisenindustrie (Zur.)

Ein gut erhaltenes
Herrenfahrrad
zu verkaufen. 1842

Bergkamen,
Wilhelmstraße 2.

Fahrräder

für Damen und Herren,
nur beste Marken in großer Auswahl am
Lager. Sämtliche Zubehör- und Ersatz-
teile vorrätig.

— Reparatur-Werkstätte. —

N. Karrenberg

Kamen, Weststraße.

Vertreter der Unter-Werke, Bielefeld.



Haus

mit Nebengebäuden

oder größeren Hofraum im Mittelpunkt der
Stadt.

Kamener Zeitung, G. m. b. H.
Kamen.

Schwache

Nerven sind die Grund-
ursachen d. meisten Krank-
heiten. Blutarmut, Herz-
klopfen, nervöse Kopf-
schmerzen, Schwindel-
stände aller Art, Unlust zur
Arbeit, Zittern, Appetit-
losigkeit, nervöse Magenbe-
schwerden, können nur durch
Leitlin Doppelherz
dem von der medizinischen
Wissenschaft anerkannten
Nerven-Kräftigungsmittel
geheilt werden. Allein
echt mit der Schutzmarke



Willy Klinkmann
Löwendrogerie
1785 Weststraße 1.

Zu kaufen gesucht:
Untergestell einer
Nähmaschine.

Karl Weisch, Bergkamen,
Otto Hue-Strasse.

Schweine

zu haben bei 1871

Vonhoff
Unnaerstr.

Zu verkaufen:

Ein wahrer Alcega-
Terrier, 1 1/2 Jahr alt, eine
Dezimallwage mit Gewich-
ten und eine Balkenwaage,
2 Kläder mit Nasse und
Federb., für Handlarre passend,
3 junge Gänse, Fühner
und Küten.

Zu erfragen in der Gescht.
dieser Zeitung. 1850

Stachel- beeren

läuft jedes Quantum

Konditorei Rümpel.

Fr. Brinkmann

best. Vertreter von
Vater Feltes Heilweise
Anna, Bahnhofsstr. 49
Sprechstunden: Montag und
Freitag von 9 bis 6 Uhr.

Café Enselmann.

Samstag abend
und Sonntag

Konzert.

Sonntag von 11—1 Uhr

Früh-Konzert!

1865

Mersch.

Sonnabend, d. 16. Juni,
abends 6 1/2 Uhr

Ligaspiel gegen Kurl.

Geflügel- und Kaninchen-
zucht-Verein für Kamen
und Umgegend.

Sonntag, den 17. Juni d. Js.
abends 7 Uhr:

General-Versammlung.

Verlosung von Kaninchen unter den
Mitgliedern. Benützung v. Ge-
flügel u. Kaninchen. G. m. b. H.
gelegentlich, Verschiedenes. 1863
Zahlreiches Erscheinen erbittet
Der Vorstand.

Oberaden.

Dienstag nachm. 2—4

Uhr in der Schule „Burg“

Mutterberatung.

Stütze

der Hausfrau

für sofort gesucht. 1829

Zu erfragen in der Gescht.
der Kamener Zeitung.

Lebensstellung.

Frau über älteres Mäd-
chen ohne Anhang zur
Stütze der Hausfrau
gesucht. 1864

Näheres in der Geschäftsst.

Witwer, Bergmann, sucht

Haushälterin.

Näheres in der Geschäftsst.

der Kamener Zeitung. 1837

Suche für meine 14-jähr. Tochter

Stellung

als Küchenmädchen in landwirt-
schaftlichem Betriebe. 1868

Näheres in der Geschäftsstelle der
Kamener Zeitung.

Schafwolle

wird gegen 2, 3 u.

4 dracht Wolgarne,

sonstige Herren- und

Damenstoffe in be-
sonnt gut. Qualität.

sofort eingetauscht.

Zeit, auch 2. höchsten

Tagespreis in Zah-
lung genommen.

A. Mock, Lipstadt,

Waderborn,

Westerstraße 34.

Beilun, Königsstr. 19.

Anzeigen

aller Art

inseriert man

erfolgreich in der

Kamener

Zeitung.

In der Druckerei der Kamener Zeitung

werden

Druckarbeiten jeder Art

zu Geschäfts-, Privat- und Vereinszwecken

in feiner u. moderner Ausführung aufsorgfältigste hergestellt